

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-273

Datum: 04.09.2020

Beschlussvorlage

Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	07.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn ab dem 1. Januar 2021 durch die Städtischen Dienste Eberbach zu.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Trinkwasserbereich stellen die höheren Anforderungen des technischen Regelwerks sowie die Novellierung der Trinkwasserverordnung vor allem kleinere und mittlere Kommunen vor neue Herausforderungen. Um diese fachkompetent und kostenorientiert meistern zu können, stehen die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) als kompetenter und starker Partner zur Verfügung.

Ziel unseres Handelns ist dabei eine erfolgreiche und nachhaltige Wasserversorgung in enger Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner. Die SDE beabsichtigen ab dem 1. Januar 2021 die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn zu übernehmen. Unsere Dienstleistungen umfassen dabei alle operativen Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung.

Um die Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn vor der Übernahme der technischen Betriebsführung kennenzulernen, haben sich die SDE und die Gemeinde Schönbrunn im Vorfeld über eine Einarbeitungszeit ab August 2020 verständigt. Die hieraus entstandenen Erkenntnisse wurden in einem Übernahmeprotokoll erfasst und dem Betriebsführungsvertrag als Anlage 2 hinzugefügt.

2. Eckpunkte des Vertragsangebots an die Gemeinde Schönbrunn:

Die SDE übernehmen die technische Betriebsführung sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Schönbrunn mit den Ortsteilen Allemühl, Haag, Moosbrunn, Schönbrunn und Schwanheim.

Es handelt sich aktuell um:

- drei Quellen
- ein Wasserwerk
- sieben Hochbehälter
- 35-40 km Leitungsnetz
- ca. 200.000 m³ Fördermenge

2.1 Technische Betriebsführung der Wasserversorgung Schönbrunn:

Die technische Betriebsführung umfasst die Durchführung aller nachgenannter Aufgaben der Wasserversorgung. Dazu gehört die Erledigung aller Arbeiten, die mit der Betreuung und dem Betrieb der Anlagen verbunden sind:

- Stellung des Betriebsleiters
- Bedienung (Betätigung, Steuerung, Schaltung und Regelung) der Wasserversorgungsanlagen
- Unterhaltung der Quellen und Wasserwerke (z.B. wöchentliche Kontrollfahrten und -messungen)
- Unterhaltung der Hochbehälter (z.B. jährliche Behälterreinigung)
- Unterhaltung der Versorgungsleitungen und zugehörigen Anlagenteile (z.B. regelmäßige Lecksuche und Leitungsspülung)
- Bereitstellung eines 24/7 Entstörungs- und Bereitschaftsdienstes
- Vorbereitung und Begleitung von Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung
- Beratung bei Instandhaltungs- und Investitionsplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplans und für Bauvorhaben (nicht geschuldet sind insoweit Ingenieur- und Planungsleistungen)
- Material und Lagerlogistik
- Bestandsdokumentation und Vorhalten der vorhandenen Leitungsdokumentation

Die oben beschriebenen Leistungen sind in der vertraglich festgelegten Betriebsführungspauschale enthalten.

Zusätzlich zu vergütende, durch die Betriebsführungspauschale nicht abgegoltene Leistungen, Personal- und Sachkosten zur Weiterverrechnung:

- Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen
- Probenahme und Analysetätigkeiten zur Qualitätsüberwachung im Rahmen der Trinkwasserverordnung
- Behebung von Schäden an Wasserversorgungsanlagen oder der Ausrüstung durch Naturereignisse oder Einwirkung von Dritten (z.B. Vandalismus, Verkehrsunfälle, etc.)
- Neuerstellung von Wasserversorgungsanlagen und zugehörigen Ausrüstungen
- Einbeziehung von Wasserleitungen im Zuge von Baumaßnahmen durch Träger öffentlicher Belange
- Einsätze des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers

2.2 Nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

Die Gemeinde Schönbrunn ist und bleibt Eigentümer der vertragsgegenständlichen Wasserversorgungsanlagen sowie deren technischen Ausrüstungen. Wasserversorgungsanlagen bzw. deren Teile, die im Rahmen von Maßnahmen der Instandhaltung, der Erneuerung oder Wartung entstehen und/oder eingebaut werden, werden der Gemeinde Schönbrunn wie oben beschrieben separat in Rechnung gestellt und gehen somit in das Eigentum der Gemeinde Schönbrunn über.

Des Weiteren sind folgende Punkte nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

- Abrechnung der Wasserversorgungsleistung gegenüber den Kunden des Auftraggebers
- Energiebeschaffung für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen
- Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherheit der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Höhe der Vergütungspauschale sowie weitere Vertragsdetails wie Anpassungs-/ Preisgleitklauseln, Grundvertragslaufzeit oder Kündigungsfristen sind im Betriebsführungsvertrag (Anlage) einzusehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag Wasserversorgung Schönbrunn